

Revision Stadtplanung:
2. Rechtsgutachten für Entschädigungsfragen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. März 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Urnenabstimmung vom 24. Juni 1990 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug der Volksinitiative "zum Schutze unserer Grünflächen" zugestimmt. Die Initiative verlangt, dass 80% der heutigen SPV-Zonen und 60% der unüberbauten und nicht als Bauland erschlossenen Wohnzonen mit tiefer Ausnützungsziffer definitiv der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Zonenplanänderungen in einzelnen Fällen eine materielle Enteignung bewirken, welche von der Einwohnergemeinde zu entschädigen wäre.

Im Rahmen der Zonenplanrevision liess der Stadtrat im Frühling 1991 von Herrn Dr.iur. R. Stüdeli ein Rechtsgutachten betreffend materielle Enteignung der vorgesehenen Aus- und Umzonungen erarbeiten. Die Ergebnisse dieses Gutachtens flossen in die Bearbeitung des Zonenplans ein. Seitens der Mitglieder der Bau- und Planungskommission, der Geschäftsprüfungskommission sowie des Grossen Gemeinderates wurde auf die 2. Lesung der Stadtplanungsrevision ein zweites, detaillierteres Gutachten verlangt. Der Stadtrat beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992, Herrn PD Dr.iur. E. Riva aus Bern mit der Erstellung des Rechtsgutachtens zu beauftragen.

Für die Erarbeitung des Gutachtens ist mit Kosten in der Höhe von max. Fr. 100'000.-- zu rechnen, wie uns Herr Riva bestätigte. Das Gutachten wird ca. Mitte August 1993 vorliegen und kann somit im Rahmen der 2. Lesung der Stadtplanungsrevision in die Beratungen der Kommissionen und des Grossen Gemeinderates einfliessen.

Die Kosten von ca. Fr. 100'000.-- für das Rechtsgutachten sprengen den Rahmen des Budgets der Stadtplanungsrevision. Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, einen Nachtragskredit zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 440/318 (Beratungshonore) zu sprechen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für das 2. Rechtsgutachten betr. Entschädigungsfragen einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- zu bewilligen.

Zug, 9. März 1993

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer Albert Müller

Beilage:
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND REVISION STADTPLANUNG: 2. RECHTSGUTACHTEN FUER
ENTSCHAEDIGUNGSFRAGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1204 vom 9. März 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erarbeitung eines 2. Rechtsgutachtens in Entschädigungsfragen wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 1993, Konto 440/318 (Beratungshonorare) ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber: